

LHO-Update-Corona 11.10.2021



Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen die aktuelle Zusammenfassung zu den länderspezifischen Gesetzesänderungen. Alle Änderungen finden Sie auch weiterhin in unserer **Länderdatenbank/“Corona-Datenbank“** in Ihrem Mitgliederbereich unserer [Homepage](#). Zur **Erleichterung Ihrer Reiseplanung** nutzen Sie auch gern die **Website reopen.europa.eu** für grundsätzliche Informationen zu u.a. Einreisebestimmungen sowie Beschränkungen innerhalb der europäischen Länder.

- ***Moldawien: Einführung der Einreiseanmeldung.***
- ***Schottland: Kein PCR-Test für Geimpfte bei Einreise.***
- ***Italien: Gelber Impfausweis bei Einreise anerkannt.***
- ***Großbritannien: Erste Ausnahmen für Busfahrer bei der Einreise.***
- ***Deutschland: Aktualisierung der Risikogebiete.***
- ***Bayern: Wegfall der Maskenpflicht im Reisebus bei 2G oder 3GPlus***
- ***Einladung Deutscher Reisesicherungsfonds zu weiterem Seminar***

Moldawien

Seit 05. Oktober 2021 gilt die Pflicht zur [Einreiseanmeldung](#) für alle Reisenden **ohne „GGG“-Nachweis!** Die ist derzeit ausschließlich online zu bearbeiten und muss innerhalb der letzten 3 Tage vor Einreise ausgefüllt werden.

Außerdem wurde die **Ausnahmegenehmigung für Personal im grenzüberschreitenden Personenverkehr** von der „GGG“-Nachweispflicht **bisher nicht verlängert** (galt bis 30.09.21).

Schottland

Die schottische Regierung hat nun kurzfristig entschieden, dass **bei Einreise mit vollständigem Impfnachweis** (ebenso wie in England) **kein negativer PCR-Test bei Einreise** aus [„nicht-roten“ Ländern](#)

notwendig ist. Es **bleibt bei der Testpflicht vor/am Tag zwei nach Einreise** auf eigene Kosten, welcher im Vorfeld gebucht werden muss.

Italien

Gemäß des [Auswärtigen Amtes](#) ist der **deutsche „gelbe Impfausweis“** nun offiziell bei Einreise als Alternative zum digitalen COVID-Zertifikat der EU **anerkannt** und gleichgestellt.

Großbritannien

Mit Geltung der neuen Einreisebestimmungen seit 04. Oktober 2021 hat die britische Regierung nun auch die **ersten Ausnahmeregelungen für die Einreise** veröffentlicht. Folgendes gilt für **Busfahrer im grenzüberschreitenden Personenverkehr** (Nachweise, in Form von z.B. ein Schreiben des Arbeitgebers, ein Frachtbrief oder eine Lizenz Ihres Betreibers, sind Voraussetzung):

1. Vor Einreise:

- Keine Testpflicht
- [Einreiseanmeldung](#) (außer Sie reisen in einem Teil des Fahrzeugs, welcher für Fahrgäste nicht zugänglich ist, z. B. in einem leeren Bus)

2. Unterscheidung zwischen geimpftem und ungeimpftem Fahrpersonal:

- Bei nachweislich **vollständig bestehender Corona-Impfung** gilt:
 - Keine Quarantänepflicht
- Testpflicht am oder vor Tag 2 in Form eines Antigentests (z.B. [LFD-Test \(Lateral Flow Device\)](#))
- Bei täglicher Tätigkeit gilt die Testpflicht alle 3 Tage
- Wenn **keine vollständige Corona-Impfung** besteht, gilt:
 - [10-tägige Quarantänepflicht](#) (wenn nicht in GB wohnhaft) in der gebuchten Unterkunft
 - Quarantänepflicht entfällt bei Beförderung aus z.B. systemrelevanten Gründen
 - Bei Aufenthalt länger als 2 Tage in England, muss der Fahrer an oder vor den Tagen 2, 5 und 8 nach seiner Ankunft [einen obligatorischen Test](#) am Arbeitsplatz, in der Gemeinde oder zu Hause durchführen.
 - Bei täglicher Beförderung besteht die Testpflicht (Antigentest) mindestens einmal alle 3 Tage

3. Im Fall eines Aufenthalts in einem Land der „roten“ Kategorie innerhalb der letzten 10 Tage gilt:

- Unabhängig vom Impfstatus gilt die Quarantäne- und Testpflicht. Es muss sich in einem von der [Regierung zugelassenen Hotel in Quarantäne begeben werden und an Tag 2 und Tag 8 ein COVID-19-Test durchgeführt](#) werden.

Weitere Ausnahmerechtigte finden Sie auf der [Website der britischen Regierung](#) und in der bdo-Länderdatenbank.

Deutschland

Laut RKI werden mit Gültigkeit ab **10. Oktober 2021 um 0 Uhr** folgende Änderungen der Risikoeinschätzung im europäischen Ausland vorgenommen:

Neue Hochrisikogebiete sind u.a.:

- Estland
- Lettland
- Ukraine

Nicht mehr als Hochrisikogebiet gelten u.a.:

- Frankreich – die französischen Überseegebiete Französisch-Polynesien, Guadeloupe, Martinique, St. Barthélemy und St. Martin
- Norwegen

Weitere Informationen finden Sie in der Länderdatenbank in der wöchentlich aktualisierten Grafik und u.a. unter:

- [RKI-internationale Risikogebiete](#)

Bayern: Wegfall der Maskenpflicht im Reisebus bei Umsetzung von 2G oder 3G Plus

Mit der neuen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zum 6. Oktober 2021 wurden Erleichterungen für Betriebe und Veranstalter ermöglicht, die freiwillig lediglich Geimpfte und Genesene ("freiwilliges 2G") sowie auch Getestete mit PCR-Test ("freiwilliges 3G plus") zulassen.

Die Einführung des freiwilligen 2G oder 3G Plus Optionsmodells eröffnet in Bayern auch im Reisebusverkehr die Möglichkeit, am Sitzplatz auf die Maske zu verzichten, wenn ausschließlich Personen im Bus befördert werden, die

- vollständig geimpft oder genesen sind,
- einen negativen PCR-Testnachweis (max. 48 Stunden alt) vorzeigen können,
- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder
- im Rahmen von Schultestungen regelmäßigen Tests unterliegen.

Einladung - Deutscher Reisesicherungsfonds (DRSF) wird am 12. Okt. um 14 Uhr 30 ein weiteres Webinar zu Informationszwecken durchführen.

Am 1. November 2021 findet ein Systemwechsel bei der Insolvenzabsicherung von Reiseanbietern statt. Reiseanbieter mit einem Umsatz von über 10 Mio. EUR sind dann gesetzlich zur Absicherung beim Deutschen Reisesicherungsfonds (DRSF) verpflichtet. Kleinere Anbieter können sich auch bei einer Versicherung oder einem Kreditinstitut absichern.

Das Informationsbedürfnis zum DRSF ist groß, vor allem mit Blick auf den Prozess der Antragstellung. Daher lädt der DRSF zu einer weiteren Informationsveranstaltung über die Aufnahme in den Reisesicherungsfonds ein:

**am Dienstag, 12. Oktober 2021
von 14:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr**

Im Fokus des Webseminars werden praktische Fragen zur Antragstellung stehen. Konkret werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Absicherungspflicht
- Entgelte und Sicherheitsleistungen
- Prozedere der Antragstellung
- Ausstellung der Sicherheitsscheine
- Was kommt nach der Aufnahme in den Fonds

Im Anschluss besteht die Möglichkeit individuelle Fragen zu stellen.

Die Teilnahme am Webseminar ist kostenfrei. Da die Anzahl der Teilnehmer aus technischen Gründen begrenzt ist, werden die Plätze nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Zum Webseminar können Sie sich hier anmelden:

https://us02web.zoom.us/webinar/register/WN_bJuAdJU1SxSKLu9Ge8tIQ